



Detailansicht des Registereintrags

Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.

Aktuell seit 29.06.2023 14:04:34

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002059
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	29.06.2023
Jährliche Aktualisierung:	16.02.2023
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Kennedyallee 40 53175 Bonn Deutschland Telefonnummer: +492288851 E-Mail-Adressen: postmaster@dfg.de Webseiten: www.dfg.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

710.001 bis 720.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

31 bis 40

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Prof. Dr. Katja Becker**

Funktion: Präsidentin

Telefonnummer: +492288852222

E-Mail-Adressen:

praesidentin@dfg.de

2. Dr. Heide Ahrens

Funktion: Generalsekretärin

Telefonnummer: +492288852225

E-Mail-Adressen:

generalsekretaerin@dfg.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. Dr. Ina Sauer
2. Hai Ha Tran

Zahl der Mitglieder:

99 Mitglieder am 29.06.2023

Mitgliedschaften (3):

1. Allianz der Wissenschaftsorganisationen
2. Wissenschaft im Dialog gGmbH
3. Berliner Forschungsnetzwerk

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen.

Ihre Mitglieder sind forschungsintensive Hochschulen, außeruniversitäre

Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Verbände sowie die Akademien der Wissenschaften.

Sie berät Parlamente, Regierungen und öffentliche Einrichtungen in wissenschaftlichen Fragen.

Als Stimme der Wissenschaft im politischen und gesellschaftlichen Diskurs berät und begleitet sie politische Entscheidungsprozesse mit wissenschaftlichem Sachverstand.

Mit den Beratungen in ihren Ausschüssen und Senatskommissionen und durch die

Veröffentlichung dieser Ergebnisse nimmt die DFG Stellung zu Strukturfragen der Wissenschaft und zur verantwortlichen Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse in der Gesellschaft.

Mit einem Regelwerk zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis stellt sie einen international anerkannten Orientierungsrahmen hierfür bereit.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro (18):

1. **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Betrag: 2.533.500.001 bis 2.533.510.000 Euro

Dienstsitz Bonn, 53170 Bonn

Zuwendungen des Bundes für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung

2. **Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg**

Betrag: 142.690.001 bis 142.700.000 Euro

Richard-Wagner-Straße 15, 70184 Stuttgart

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

3. **Staatskanzlei des Freistaates Bayern**

Betrag: 158.230.001 bis 158.240.000 Euro

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

4. **Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin - Senatskanzlei**

Betrag: 64.580.001 bis 64.590.000 Euro

Jüdenstraße 1, 10178 Berlin

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

5. **Staatskanzlei des Landes Brandenburg**

Betrag: 30.900.001 bis 30.910.000 Euro

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

6. **Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen**

Betrag: 11.140.001 bis 11.150.000 Euro

Am Markt 21, 28195 Bremen

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

7. Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg

Betrag: 30.830.001 bis 30.840.000 Euro

Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

8. Hessische Staatskanzlei

Betrag: 72.910.001 bis 72.920.000 Euro

Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

9. Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Betrag: 19.580.001 bis 19.590.000 Euro

Schhloßstraße 2-4, 19053 Schwerin

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

10. Niedersächsische Staatskanzlei

Betrag: 99.350.001 bis 99.360.000 Euro

Planckstraße 2, 30169 Hannover

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

11. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Betrag: 220.670.001 bis 220.680.000 Euro

Horionplatz 1, 40190 Düsseldorf

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

12. Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz

Betrag: 47.380.001 bis 47.390.000 Euro

Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

13. Staatskanzlei des Saarlandes

Betrag: 11.650.001 bis 11.660.000 Euro

Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

14. Sächsische Staatskanzlei

Betrag: 56.130.001 bis 56.140.000 Euro

Archivstraße 1, 01097 Dresden

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

15. Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

Betrag: 28.560.001 bis 28.570.000 Euro

Hegelstraße 40-42, 39104 Magdeburg

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

16. Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein

Betrag: 36.830.001 bis 36.840.000 Euro

Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

17. Thüringer Staatskanzlei

Betrag: 29.760.001 bis 29.770.000 Euro

Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen

18. Europäische Kommission

Betrag: 1.680.001 bis 1.690.000 Euro

Rue de la Loi 200, 1000 Brüssel, Belgien

Zuwendung für ERA-Net-Projekte

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Schenkungen Dritter über 20.000 Euro (2):

1. Stifterverband

Betrag: 590.001 bis 600.000 Euro

Institutionelle Förderung der Wissenschaftsorganisationen

2. Georg-Thieme-Gedächtnisstiftung

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Förderung der medizinischen und naturwissenschaftlichen Wissenschaft sowie zur
Förderung der Geisteswissenschaften

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

[2023_06_29_DFG-Jahresbericht-2022.pdf](#)